

Antrag auf Überweisung von Vermögenswirksamen Leistungen (VL-Antrag)

2082

Stand: 09/2024

VL-Antrag

- Überweisung von VL
 Änderung der Überweisung von VL

Vermögenswirksame Leistungen (VL)
monatlich beginnend ab

€

Vertragsnummer

Laufende Überweisungen von VL an andere Institute

- sollen weitergeführt werden.
 werden hiermit eingestellt.

Bausparer

Bausparer: Titel, Vorname, Nachname

Herr

Frau

Telefon-/Mobil-Nummer¹

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

¹ freiwillige Angabe

Arbeitnehmer

siehe Folgeseite

Personalnummer

Abteilung

Nachfolgendes bitte nur ausfüllen, wenn der Arbeitnehmer nicht der oben genannte Bausparer ist!

Titel, Vorname, Nachname

Herr

Frau

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Arbeitgeber

Firma

Zuständige Abteilung (z. B. Personalabteilung) eintragen

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

zur Weiterleitung an den Arbeitgeber

Anlagebestätigung für den Arbeitgeber

Zahlungen, die Sie als VL an uns für Ihren Arbeitnehmer überweisen, werden nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 bzw. 5 des 5. VermBG angelegt, wenn der Arbeitnehmer anlageberechtigt ist (siehe Folgeseite).

Deutsche Bausparkasse Badenia AG

SEPA-Überweisung

Beim Ausfüllen des SEPA-Überweisungsbeleges unbedingt beachten:
Empfänger Deutsche Bausparkasse Badenia AG
IBAN DE97 6601 0200 9988 7766 55
BIC BBSPDE6K
Verwendungszweck Vertragsnummer, Nach- und Vorname des Arbeitnehmers Hinweis „VL“ mit Abrechnungszeitraum (Monat/Jahr des Gehalts)

Im SEPA-Datenträgeraustausch zusätzlich zu beachten:

Purpose Code = CBFF
Creditor Reference Information = JJJ (z. B. 2024 für das Jahr 2024)

Unterschriften

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter

Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

X

X

X



Deutsche Bausparkasse Badenia AG - Badeniplatz 1 - 76114 Karlsruhe - www.badenia.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Jochen Petin

Vorstand: Dr. Volker Kreuziger (Vorsitzender), Edgar Hüttner

Sitz: Karlsruhe - Amtsgericht Mannheim - HRB 103751

Erläuterungen für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Bausparer

Anlageformen

Nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz (5. VermBG) können Arbeitgeber für Arbeitnehmer vermögenswirksame Leistungen (VL) auf die folgenden Anlageformen anlegen:

- für die Anlage in Bausparverträgen: bis maximal 470,00 €
- für Beteiligungen am Produktivkapital: bis maximal 400,00 €

Für die Anlage auf Bausparverträgen beträgt die Arbeitnehmer-Sparzulage 9 % aus den VL, sofern das jährliche zu versteuernde Einkommen 40.000,00 € bei Alleinstehenden bzw. 80.000,00 € bei Verheirateten/Lebenspartnern nicht übersteigt.

Bei der Überweisung hat der Arbeitgeber die Zahlung als VL zu kennzeichnen, den Nach- und Vornamen des Arbeitnehmers und die Vertragsnummer anzugeben. Zusätzlich muss er den Abrechnungsmonat und das Kalenderjahr angeben, damit eine entsprechende Zuordnung erfolgen kann.

Wenn der Arbeitgeber keine VL oder weniger als den maximal förderfähigen Betrag zahlt, können Sie diesen aus dem Arbeitslohn zahlen oder aufstocken lassen.

Bitte beachten Sie, dass die Zahlung als VL gekennzeichnet ist und durch den Arbeitgeber erfolgt.

Anlageberechtigte Personen

Vermögenswirksame Leistungen können auf einen Bausparvertrag auch angelegt werden,

1. zugunsten des Ehegatten/Lebenspartners des Arbeitnehmers (§ 26 Abs. 1 Einkommensteuergesetz – EStG),
2. zugunsten der in § 32 Abs. 1 EStG bezeichneten Kinder, die zu Beginn des maßgebenden Kalenderjahres das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten oder die in diesem Kalenderjahr lebend geboren wurden oder
3. zugunsten der Eltern oder eines Elternteils des Arbeitnehmers, wenn der Arbeitnehmer als Kind die unter 2. aufgeführten Voraussetzungen erfüllt.

Elektronische Vermögensbildungsbescheinigung

Für ab 2017 begünstigt angelegte vermögenswirksame Leistungen kann die Arbeitnehmer-Sparzulage nur noch elektronisch beantragt werden. Hierfür werden Daten wie Betrag der vermögenswirksamen Leistungen, Name des begünstigten Arbeitnehmers, Geburtsdatum, Anschrift und Steueridentifikationsnummer der Finanzbehörde elektronisch übermittelt. Fehlende Daten sind der Badenia mitzuteilen. Wenn Sie keine Datenübermittlung möchten, können Sie hiergegen Widerspruch bei der Deutschen Bausparkasse Badenia AG einlegen.